

Tierhaltung in der Wohnung

Auf Anfrage gestatten wir **widerruflich** die Haltung von Hunden bis zu einer Größe von etwa 40 cm Schulterhöhe und **Wohnungskatzen**.

Kampfhunde bzw. Kampfhundmischlinge sind ausdrücklich **nicht erlaubt**.

Hunde sind in der gesamten Wohnanlage an der Leine zu führen. Hundehaufen sind aufzusammeln und in der Mülltonne zu entsorgen. Treten Nachbarschaftsbeschwerden über Lärm- und/oder Schmutzbelästigung auf, wird die Tierhaltungsgenehmigung widerrufen. Für die Haltung von Hunden ist eine Hundehaftpflichtversicherung nachzuweisen.

Kleintiere und Vögel dürfen in haushaltsüblicher Anzahl auch ohne Genehmigung (ca. 1 Tier je 20 m² Wohnfläche) gehalten werden. Gewerbliche Tierhaltung oder Tierzucht ist nicht gestattet. Die Haltung giftiger Schlangen, giftiger Insekten, lauter Papageien oder ähnlicher exotischer Tiere ist nicht erlaubt.